

Sitzungsvorlage

	Beratungsfolge		Sitzungsdatum
1.	Vorberatung	Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich 23.06.2020
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich 24.06.2020
3.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich 25.06.2020

**Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt - gpaNRW - im Jahr 2020;
 hier: Staatszuweisungen - Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Prüfbericht der gpa NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler – Staatszuweisungen – Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich wird zur Kenntnis genommen.
2. Die als Prüfungsergebnis getroffenen Feststellungen werden anerkannt. Die daraus abgeleiteten Hinweise und Empfehlungen werden umgesetzt und beachtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der gpa NRW sowie der Aufsichtsbehörde (Untere Kommunalaufsicht bei der StädteRegion Aachen) eine Stellungnahme gemäß der Darstellungen im Sachverhalt abzugeben.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Weiland		Datum: 17.06.2020 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Bertram gez. Kaefer </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Zeit vom 20.01.2020 bis zum 22.01.2020 fand eine Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt statt, bei der die Verwendung der gewährten Landesförderungen zur Durchführung des Offenen Ganztags und der geregelten Vormittagsbetreuung an den Eschweiler Grundschulen in den Schuljahren 2017 / 2018 und 2018 / 2019 geprüft wurden.

Es wurde dabei festgestellt, dass für die administrative Abwicklung der Offenen Ganztagsangebote zum Teil deutliches Optimierungspotenzial gegeben war. Bedingt durch Übermittlungs- und Summierungsfehler ist es im Schuljahr 2018 / 2019 zu einer Überzahlung von Landesmitteln in Höhe von **80.109 Euro** gekommen. Nicht korrekte Meldungen auf Ebene der Kinder aus Flüchtlingsfamilien führten zu einer weiteren Überzahlung von Fördergeldern in Höhe von **22.229 Euro**. Zudem hat die Bezirksregierung Köln im Schuljahr 2018 / 2019 eine Betreuungspauschale in Höhe von **8.500 Euro** für die Willi-Fährmann-Schule bewilligt. Diese Schule hatte in diesem Schuljahr jedoch bereits den Status einer gebundenen Ganztagschule. Die Pauschale wurde seitens der Stadt Eschweiler nicht beantragt, dennoch wurde diese bewilligt und nicht zurückgezahlt.

Die Überzahlung von Landesmitteln im Schuljahr 2018 / 2019 betrug somit insgesamt: **110.837,50 Euro**.

Durch die Prüfung der vorgelegten Unterlagen (Schülerlisten) für das Schuljahr 2018 / 2019 wurde seitens des Prüfers nachgewiesen, dass für Flüchtlingskinder, zumindest in Teilen sowohl die für Flüchtlinge zu beantragenden erhöhten Fördermittel beantragt wurden, als auch die für Regelkinder zu beantragenden Grundfördersätze, so dass für diesen Personenkreis zweifach Fördergelder bewilligt wurden. Die zu viel beantragten und bewilligten Fördermittel wurden entsprechend an die Träger der jeweiligen Offenen Ganztagschulen weitergeleitet. Die Träger wurden darüber informiert, dass Erstattungsansprüche geltend gemacht werden müssen. Ihnen wurde die zurückzuzahlende Summe mitgeteilt und sie wurden aufgefordert, die Fördermittel bis zum 31.10.2020 zu erstatten. Zu den überzahlten bewilligten Landesmitteln wurden aufgrund der fehlerhaften Berechnung demnach auch zu viele Elternbeiträge und Eigenanteile der Stadt Eschweiler an die jeweiligen Träger gezahlt. Diese sind ebenfalls seitens der Träger zu erstatten.

Die als Prüfungsergebnis getroffenen Feststellungen werden von der Verwaltung anerkannt. Die daraus abgeleiteten Hinweise und Empfehlungen werden umgesetzt und beachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die von dem Sachkonto 50190000 unter Produkt 032110101 an die betroffenen Träger ausgezahlten überzahlten Landesmittel, Elternbeiträge und Eigenanteile der Stadt Eschweiler betragen insgesamt **167.729,50 Euro**. Die Rückforderung wird über eine entsprechende kreditorische Gutschrift zu diesem Produktsachkonto geltend gemacht.

Aufteilung der zu viel gezahlten Beträge:

Deutscher Kinderschutzbund:

Überzahlung Landesmittel Regelkinder:	38.313,-
Überzahlung Landesmittel Flüchtlingskinder:	1.669,-
Elternbeiträge und Eigenanteile:	<u>28.347,-</u>
Erstattungsanspruch:	68.329,-

Betreute Schulen Aachen – Land e.V. (AWO)

Überzahlung Landesmittel Regelkinder:	9.288,-
Überzahlung Landesmittel Flüchtlingskinder:	19.965,-
Elternbeiträge und Eigenanteile:	<u>43.809,-</u>
Erstattungsanspruch:	73.062,-

Haus St. Josef/ Kinder- Jugend und Familienhilfe

Überzahlung Landesmittel Regelkinder:	15.006,50
Überzahlung Landesmittel Flüchtlingskinder:	594,50
Elternbeiträge und Eigenanteile:	<u>10.737,50</u>
Erstattungsanspruch:	26.338,50

Die Rückerstattung der überzahlten Landesmittel in Höhe von 110.837,50 € erfolgt durch entsprechende Absetzung bei Sachkonto 41410200 unter Produkt 032110101.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Anlage VV 215_20

Stadt_Eschweiler_Staatszuweisungen_Bericht_2020